schwarzenbruck

Zweite Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.07.1999

Nach Art. 28 BayFwG in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Schwarzenbruck folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.07.1999:

§ 1

Weiterverrechnungssätze für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gebührenhöhe, die in der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren festgelegt ist, wird wie folgt geändert:

Verzeichnis der Pauschalsätze
(Geltung ab 01.10.2017)

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittl. jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigen-beteiligung der Gemeinde von 10 %
Mehrzweckfahrzeug MZF =Transporter (Kombi)	15 Jahren	3,17 €
Einsatzleitwagen ELW	15 Jahren	3,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20 Jahre	3,57 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W	20 Jahren	4,75 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	25 Jahren	6,10 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	7,94 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	7,94 €
Drehleiter DLK 23/12	25 Jahren	12,61 €
Gerätewagen GW	30 Jahren	5,71 €
Gerätewagen-Logistik 1 GW-L 1	20 Jahren	3,80 €

2. Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Alarmierung bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %

Mehrzweckfahrzeug MZF =Transporter (Kombi)	27,94 €
Einsatzleitwagen ELW	32,00 €

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W	86,73 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,05 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	143,15 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	143,15 €

Drehleiter DLK 23/12	231,35 €

Gerätewagen GW	95,44 €
Gerätewagen-Logistik 1 GW-L 1	36,42 €

3. Personalkosten

Die Personalkosten betragen vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für	
ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	17,50 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01. Oktober 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.02.2010 außer Kraft.

Schwarzenbruck, den 01.08.2017

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK

Bernd Ernstberger

1. Bürgermeister